AUSTRIA MOTORSPORT

Herbstrallye Dobersberg
10.10. – 11.10.2025

Datum:/Date	**Samstag/Saturday, 11. Oktober 2025**	Zeit:/Time:	**17:20**
Betreff:/Subject:	**Entscheidung/Decision No. 3**	Document No.:	**2.3**
Von:/From:	**Den/The Stewards**		
An:/To:	**Bewerber und Team Startnummer 25/ Competitors and Crew of Car #25**		
	Seitenanzahl:/Number of pages: 2	Anlagen:/Attachments: 0	

Die Stewards haben einen Bericht des Rallyeleiters von einem Vorfall mit dem Fahrzeug Nr.25 auf der SP1 erhalten, haben den Vorfall geprüft, und folgende Entscheidung getroffen:

Fakten: Das Fahrzeug mit der Startnummer 25 hat auf SP1 als unmittelbar nachfolgendes Auto NICHT nach einem schweren Unfall des Fahrzeuges mit der Startnummer 24 angehalten.

Das Fahrzeug mit der Startnummer 24 lag neben der Fahrbahn und war eindeutig als schwer verunfallt erkennbar. Das Team von Startnummer 24 war noch nicht in der Lage, „SOS" oder „OK" zu zeigen.

Bei der Anhörung gab der Fahrer mit der Startnummer 25 an, den Unfall zwar bemerkt zu haben, jedoch nicht anhielt, um Hilfe zu leisten.

Vergehen: Art. 53.3.2 der RSR AMF 2025 – Verhalten bei Unfall

Entscheidung: Geldstrafe in der Höhe von € 700.-

Begründung: Nichtanhalten und Nichtüberprüfen von Unfallbeteiligten.

Der nachfolgende Teilnehmer hat nicht an der Unfallstelle angehalten und den Zustand der am Unfall beteiligten Mannschaft nicht überprüft.
Ein solches Verhalten widerspricht den grundlegenden Prinzipien der Sportlichkeit und Sicherheit, die im Wettkampf erwartet wird.
Die Teilnehmer sind verpflichtet, sofort anzuhalten und Hilfe bzw. Erste Hilfe zu leisten, wenn sie auf einen Unfall stoßen, bei dem kein „OK"-Zeichen gezeigt wird.
Sicherheit und gegenseitiger Respekt zwischen den Teilnehmern sind von höchster Bedeutung. Einen Vorfall zu ignorieren, ohne sich um das Wohlergehen anderer zu kümmern, ist im Sinne eines fairen und verantwortungsvollen Rennens bzw. Wettbewerb, gerade im Motorsport, inakzeptabel.

Der Bewerber wird darauf hingewiesen, dass er das Recht hat, gegen bestimmte Entscheidungen der Stewards gemäß Artikel 15 des Nationalen Sportgesetzes 2025 der AMF Berufung einzulegen.

Gemäß Art. 12.8 des Nationalen Sportgesetzes 2025 der AMF sind Geldstrafen innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Bekanntgabe zu zahlen (Bank Austria, IBAN AT79 1200 0230 1134 9200). Jede Verzögerung bei der Zahlung kann zu einer Suspendierung für den Zeitraum führen, in dem die Geldstrafe unbezahlt bleibt.

AUSTRIA MOTORSPORT

Herbstrallye Dobersberg

10.10. – 11.10.2025

Ing. Günther KREMEL
Chairman of the Stewards

Michael Schriefl
Steward

Diese Entscheidung wurde dem Vertreter des Bewerbers übergeben:

Name (in Blockbuchstaben)	Marcel Neulinger	Datum:	11.10.25
Position im Team	Fahrer	Uhrzeit:	19:17 22

Veröffentlicht am offiziellen Aushang : Datum : 11.10.25 Uhrzeit : 19:30